

**Protokoll:**

Rm Bohn bittet um Aufnahme in die Niederschrift, dass auf jeden Fall gewährleistet sein muss, dass die Unterbringung der Parkflächen in der Tiefgarage und oberirdisch auf den Grundstücken erfolgt.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die Aussagen auf Seite 37 der Begründung, welche Anlage TOP 1.6 beigefügt ist, dass 146 Stellplätzen in drei Tiefgaragen sowie 16 Stellplätze oberirdisch, insgesamt 162 Stellplätze, vorgesehen sind und die Stellplatzverordnung 131 Stellplätze fordere. Damit wird der Anregung bereits Rechnung getragen. Wenn jemand parken sollte, wo er nicht darf, stellt dies kein Problem des Bebauungsplanes dar.